



Az.: 32 - Wahlen

Rotenburg (Wümme), 04.12.2018

Mitteilungsvorlage Nr.: 0507/2016-2021

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	20.12.2018			

Bildung von Wahlvorständen unter Berücksichtigung der im Wahlgebiet vertretenden Parteien und Gruppen für die Wahl des 9. Europäischen Parlaments am 26.05.2019.

Kenntnisnahme: Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt davon Kenntnis, dass bei der Bildung der Wahlvorstände für die Wahl des 9. Europäischen Parlaments am 26.05.2019, die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Gruppen gem. § 5 Abs. 1 Europäisches Wahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 6 Europäische Wahlordnung (EuWO) zu beteiligen sind.

Ich bitte daher alle im Rat vertretenen Parteien und Gruppen wahlberechtigte Personen zu benennen, die in Rotenburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und die bereit sind ein Wahlehrenamt zu übernehmen. Am Wahltag, dem 26.5.2019 findet die Wahl von 8:00 – 18:00 Uhr statt. In jedem der 16 Wahlbezirke ist ein Wahlvorstand zu bilden. Dieser besteht aus der oder dem Vorsitzenden und einer oder einem Schriftführer/in und dessen Stellvertretung. Weiterhin sind 4 Besitzer/innen zu benennen.

Interessierte Personen können sich in die Liste (siehe Anlage) eintragen. Sie müssen über die dort aufgeführten Rechte gem. § 7 Datenschutzgrundverordnung informiert werden, wenn sie in der Liste unterschreiben. Interessierte Personen können sich auch direkt im Wahlamt melden.

Andreas Weber